

# ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

02. Dezember 2024 bis einschließlich 02. Juni 2025



## Zeitplan, Arbeitsprogramm und wichtige Themen

(Überblick über die wichtigen Fragen in der Wallonie)  
4. Zyklus der Bewirtschaftungspläne (2028-2033)

**Herausforderungen für  
einen besseren Gewässerschutz  
in der Wallonie**



**EDIWALL**

Wallonie - Belgien  
Wasserrahmenrichtlinie (WRR)



# EINFÜHRUNG

Die Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) sieht die Aufstellung eines in einen Bewirtschaftungsplan integrierten Maßnahmenprogramms zum Schutz, zur **Verbesserung und zur Wiederherstellung von Oberflächenwasserkörpern\*** (hauptsächlich Flüsse, Kanäle und Wasserflächen), **Grundwasserkörpern\*** und **Schutzgebieten** sowie zur Vermeidung der Verschlechterung ihres Zustandes vor.

- Der erste Zyklus der Bewirtschaftungspläne deckte den Zeitraum 2009 - 2015 ab.
- Der zweite Zyklus der Bewirtschaftungspläne deckte den Zeitraum 2016 - 2021 ab.
- Der dritte Zyklus der Bewirtschaftungspläne deckt den Zeitraum 2022 - 2027 ab.
- Der vierte Zyklus der Bewirtschaftungspläne wird den Zeitraum 2028 - 2033 abdecken.

**Bis spätestens 22. Dezember 2027 werden die vierten Bewirtschaftungspläne „Zyklus 2028 - 2033“ verabschiedet.** Sie müssen auf der Grundlage wichtiger Themen entwickelt werden, die die vorrangigen „wichtigen Fragen“ widerspiegeln, die in den verschiedenen wallonischen Flussgebietseinheiten festgestellt wurden.

Einige wichtige Themen und Fragen sind je nach dem spezifischen Kontext der jeweiligen Flussgebietseinheit von unterschiedlicher Bedeutung.

Um die Erarbeitung künftiger Programme für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem vierten Zyklus der Bewirtschaftungspläne zu unterstützen, müssen der Zeitplan, das Arbeitsprogramm für ihre Ausarbeitung und die vorläufige Zusammenfassung wichtiger Fragen der Wasserwirtschaft der Öffentlichkeit und den Wassernutzern zur Stellungnahme vorgelegt werden. **Diese Broschüre ist das unterstützende Dokument für die betreffende öffentliche Untersuchung.**

**Die wallonische Regierung ist die zuständige Behörde** für die Annahme dieses Programms in den wallonischen Teilen der internationalen Flussgebietseinheiten (IFGE) Maas, Schelde, Rhein und Seine.

Der Öffentliche Dienst der Wallonie für Landwirtschaft, Naturschätze & Umwelt (ÖDW LNU) und der Öffentliche Dienst der Wallonie für Mobilität und Infrastrukturen (ÖDW MI) sind von der wallonischen Regierung zur Erarbeitung dieser Pläne ermächtigt.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre dieser Broschüre und danken Ihnen für Ihre Gedanken zur aktuellen Herausforderung des Gewässerschutzes.



Um das Verständnis der vorliegenden Broschüre zu erleichtern, finden Sie am Ende des Dokuments ein Glossar mit Definitionen bestimmter technischer Begriffe (\*).





# ERARBEITUNG DER WICHTIGSTEN THEMEN

Die Wallonie muss die Hauptprobleme im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der aquatischen Umwelt in den vier Gebietseinheiten Maas, Schelde, Rhein und Seine ermitteln.

Diese wichtigen wasserwirtschaftlichen Probleme oder Herausforderungen und die damit verbundenen wichtigen Fragen werden die Grundlage für die Erarbeitung der vierten Bewirtschaftungspläne und der zugehörigen Maßnahmenprogramme bilden.

**Diese Bewirtschaftungspläne sollten es ermöglichen, Lösungen und ergänzende Maßnahmen zur Erhaltung der Wasserressourcen, der aquatischen Umwelt und der erwarteten Nutzung dieser Ressourcen anzubieten.**

Bei der Festlegung der wichtigsten Themen und Vorschläge für Fragen in diesem Dokument hat die zuständige Behörde die folgenden Elemente berücksichtigt:

- **Wichtige Fragen**, die bei der Umsetzung des ersten, zweiten und dritten Bewirtschaftungsplans identifiziert wurden. Einige davon sind aktuell, andere werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Wasserkörperqualität und der geltenden europäischen Gesetze und Vorschriften aktualisiert ;
- **Beobachtungen und Vorschläge** aus den verschiedenen öffentlichen Untersuchungen zum ersten (2009-2015), zweiten (2016-2021) und dritten Bewirtschaftungsplan (2022-2027) ;
- die in Zusammenhang mit dem Zustand der wallonischen Umwelt erstellten **Berichte** ;
- **neue Themen und Anliegen** der Gesellschaft.

**Am Ende dieser Konsultation werden die bis 2033 zu erreichenden Umweltziele festgelegt und die vierten Bewirtschaftungspläne** für einen Zeitraum von sechs Jahren und die zugehörigen Maßnahmenprogramme entwickelt, unter Berücksichtigung:

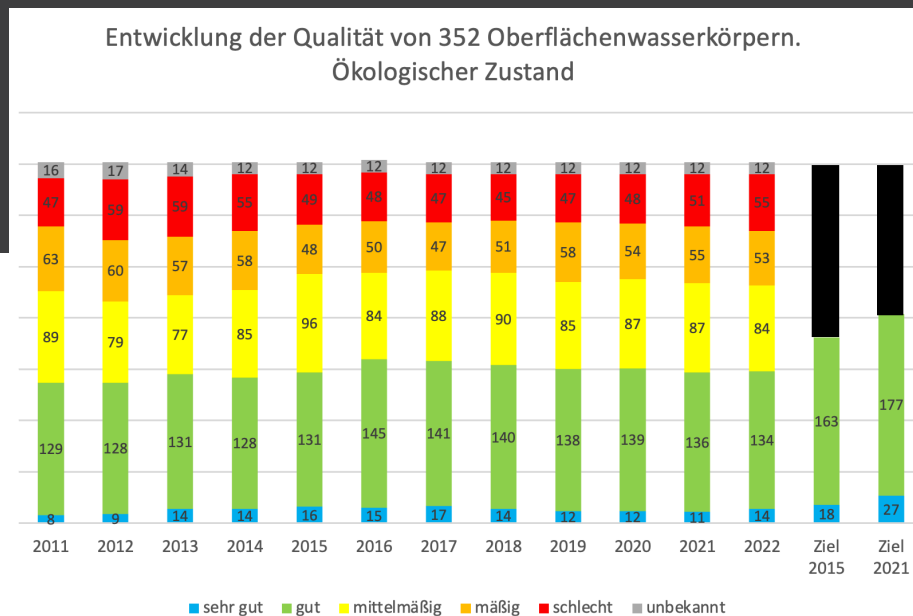
- die Liste der endgültigen wichtigsten Themen, die von der wallonischen Regierung nach Analyse der Ergebnisse dieser Konsultation genehmigt wurden ;
- der Fortschritte der vorangegangenen Maßnahmenprogramme „2010-2015“/„2016-2021“/„2022-2027“ und ihrer Wirksamkeit sowie der qualitativen und quantitativen Entwicklung der wallonischen Wasserkörper.

**Vier wichtige Themen, die verschiedene wichtige Fragestellungen beinhalten, wurden identifiziert. Sie werden nachfolgend, ohne Berücksichtigung der hierarchischen Rangfolge ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, präsentiert.**



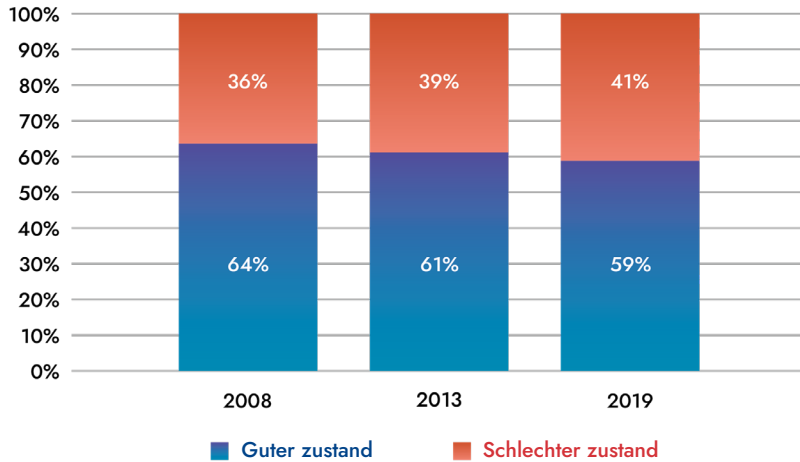
# LISTE DER WICHTIGSTEN THEMEN UND DER DAMIT VERBUNDENEN WICHTIGEN FRAGEN

Thema 1: Bisher haben nur 41 % der Oberflächengewässer und 59 % der Grundwasserkörper ihr Umweltziel erreicht. Es wird erwartet, dass diese Quoten bis 2027 durch die Umsetzung des dritten Zyklus der Bewirtschaftungspläne auf 57 % bzw. 62 % steigen werden. Die Wasserrahmenrichtlinie verlangte ein Ziel von 100 % bis zu diesem Datum, außer in den Fällen, in denen der Druck so groß war, dass nur „weniger strenge Ziele“ in Betracht gezogen werden konnten.



Der ökologische Zustand der Oberflächengewässer hat sich seit 2011 nicht verbessert und stagniert bei etwa 40 % des guten oder sehr guten Zustands. Diese Stabilität erklärt sich durch eine unzureichende Verringerung des Drucks (trotz Investitionen in die häusliche Abwasserbehandlung) und durch eine Trägheit der biologischen Parameter (Fische, Makroinvertebrate\*), die gute physikalisch-chemische\* und hydromorphologische\* Bedingungen erfordern, um sich zu verbessern.

## ENTWICKLUNG DES ZUSTANDS DER GRUNDWASSERKÖRPERN



Der chemische Zustand der Grundwasserkörper (GWK) ist seit 2008 sehr stabil. Die landwirtschaftlichen Belastungen, die für die meisten Überschreitungen der Normen (Nitrate und Pestizide) verantwortlich sind, haben sich in diesem Zeitraum kaum verändert. Eine Änderung der landwirtschaftlichen Praktiken ist daher notwendig, um die Umweltziele erreichen zu können. Die Verbesserung des chemischen Zustands der betreffenden Wasserkörper würde jedoch aufgrund des Fortbestehens von Nitrat und bestimmten Pestizidwirkstoffen oder ihrer Metaboliten sowie der Zeit für die Übertragung von Schadstoffen von der Oberfläche in die Grundwasserleiter, die sehr lang sein kann, nicht sofort eintreten.





### Wie können wir die Erreichung von Umweltzielen beschleunigen?

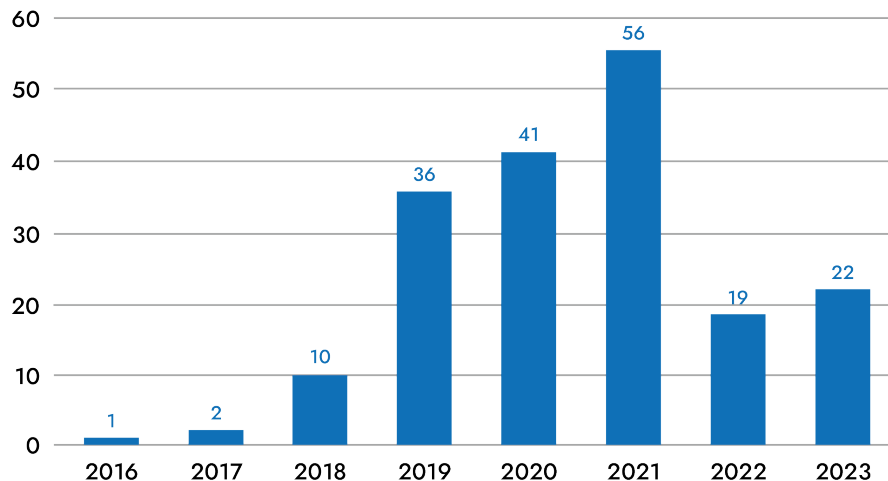
- Die Chancen, bis 2027 einen zu 100% guten Zustand zu erreichen, sind für Oberflächengewässer extrem gering, für Grundwasser sogar gleich null. Sollten wir uns auf die Trinkwasserversorgungsgebiete konzentrieren und nicht auf das gesamte Gewässernetz oder alle unsere Grundwasserleiter?
- Was die Einleitung von häuslichem Abwasser anbelangt, so sind 158 wallonische Ortschaften dafür verantwortlich, dass kein guter ökologischer Zustand der Oberflächenwasserkörper erreicht wurde, da sie noch nicht über Kläranlagen verfügen. In den letzten 5 Jahren wurden durchschnittlich 6 Kläranlagen pro Jahr in Betrieb genommen, was es nicht ermöglichen würde, alle wallonischen Ortschaften in weniger als 40 Jahren auszurüsten. Wie kann dieses Tempo der Inbetriebnahme von Kläranlagen beschleunigt werden, um die Sanierung des häuslichen Abwassers (Aufbereitungs- und Kanalisationsnetze) abzuschließen?
- Bestimmte chemische Substanzen sind in allen wallonischen Oberflächengewässern zu finden (Kohlenwasserstoffe, Quecksilber, bromierte Diphenylether\*, Heptachlor, PFAS\* usw.). Wie können wir den Ausstoß dieser Stoffe an der Quelle, d. h. in industriellen Prozessen oder in Haushalten, reduzieren?
- Fast 370 Industriebetriebe wirken sich auf den ökologischen und chemischen Zustand von Oberflächengewässern aus. Wie kann die Prüfung der Umweltgenehmigungen dieser Unternehmen beschleunigt werden? (Aufstockung der Humanressourcen, Änderungen der Rechtsvorschriften usw.)?
- Zusätzlich zur Verpflichtung, die Umweltziele von Gewässern zu erreichen, verbieten die Rechtsvorschriften eine Verschlechterung der aktuellen Qualität. Bedeutet dieses Ziel für den Fall, dass bestimmte Schadstoffe bereits über den Qualitätsnormen liegen, das systematische Verbot neuer Ableitungen, die diese Schadstoffe enthalten (wenn ein Unternehmen seine Tätigkeit ändert oder einen neuen Betrieb ansiedelt)?
- Sollten sich die Anstrengungen zur Verminderung/Begrenzung der Einleitungen auf die Wasserkörper konzentrieren, die einem guten Zustand am nächsten sind, zum möglichen Nachteil derjenigen, die am weitesten davon entfernt sind?
- Die Festsetzung der Verkaufspreise von Produkten auf den Weltmärkten verlangt von den landwirtschaftlichen Betrieben, dass sie im Vergleich zum Ausland produktiver und wettbewerbsfähiger sind, was mit einem erheblichen Einsatz von Mineräldüngern und Pestiziden zur Aufrechterhaltung hoher Erträge verbunden ist. Wie können wir dazu beitragen, dass die wallonische Landwirtschaft in diesem Wettbewerbsumfeld weniger Erträge nutzt?
- Wie können wir die Einhaltung bestehender Vorschriften sicherstellen, wenn die Kontrollraten relativ niedrig bleiben?

**Thema 2: Klimamodelle neigen dazu, zu dem Schluss zu kommen, dass es in Wallonien höhere Temperaturen und mehr Niederschläge geben könnte, die in den Mengen pro Jahr zwar stabil sind, aber unregelmäßiger über das Jahr verteilt sind. Es ist zu erwarten, dass die Zeiten von Wasserbelastung bei bestimmten Kulturen (Mais, Kartoffeln), aber auch bei Grünland, wiederholt auftreten und sich verlängern werden. Es wird erwartet, dass auch die Intensität der Niederschläge zunehmen wird, mit schwereren Auswirkungen, wenn sie auf Böden gelangen, die einer erheblichen Wasserbelastung ausgesetzt sind.**

### **Wie können wir den Herausforderungen begegnen, die der Klimawandel an die Wasserwirtschaft stellt?**

- In Wallonien wurden fast 5.000 Hindernisse für die Fischwanderung erfasst. 20 % der Oberflächengewässer sind stark verändert. Diese Ausbauten verschärfen auch die Auswirkungen von Überschwemmungen, die wahrscheinlich immer häufiger auftreten werden. Auch wenn diese Arbeiten für die Gemeinschaft teuer sind, sollten wir uns die Mittel geben, um die natürliche Beschaffenheit der Wasserstraßen wiederherzustellen und gleichzeitig die Auswirkungen von Überschwemmungen zu mildern?
- Immer mehr Landwirte beantragen neue Entnahmegenehmigungen, insbesondere für die Bewässerung bestimmter Kulturen im Fall einer Dürre. Wie können die Genehmigungen für die Entnahme von Wasserressourcen effizient verwaltet werden, wenn sich die wallonische Landwirtschaft in diese Richtung bewegt? Kann die Nutzung der öffentlichen Wasserversorgung eine besser kontrollierbare und kostengünstigere Alternative für die Landwirte sein?

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTRÄGE AUF BOHR- UND/ODER WASSERENTNAHMEGENEHMIGUNGEN ZUR BEWÄSSERUNG PRO JAHR





Die Entwicklung der Zahl der Anträge auf Bohr- und/oder Wasserentnahmegenehmigungen für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Betrieben korreliert eindeutig mit der Witterung: Diese Zahl der Anträge stieg als Reaktion auf die trockenen Jahre (2018 bis 2021), was im Moment noch gemäßigt bleibt. Dieser Trend könnte sich jedoch in den kommenden Dürreperioden wiederholen oder noch verstärken.

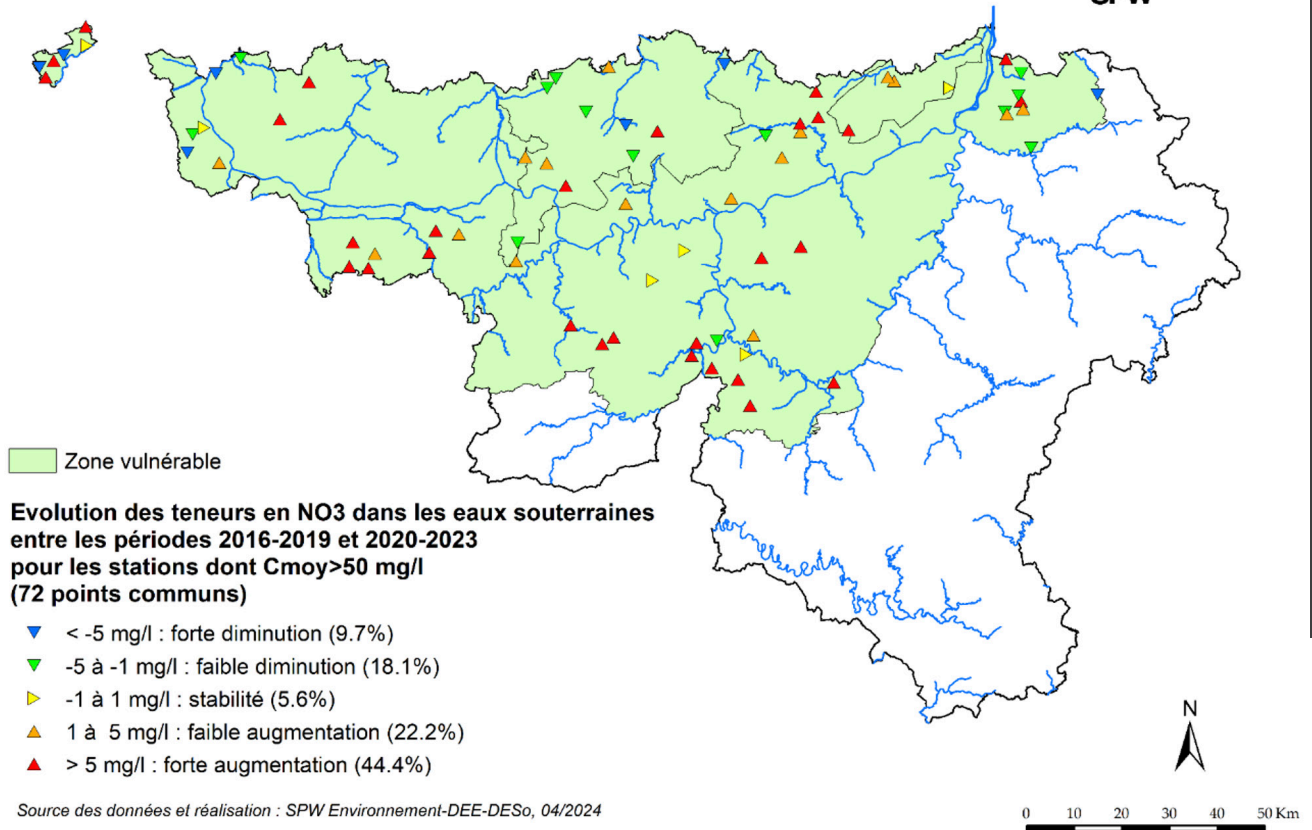
- Wie kann die Verwundbarkeit der wallonischen Landwirtschaft (Ackerbau und Viehzucht) gegenüber dem fortschreitenden Klimawandel verringert werden, wenn nicht durch den Rückgriff auf Bewässerung?
- Wenn die Ressource in Zukunft zur Neige geht, wie können wir dann die Nutzung durch die verschiedenen Sektoren priorisieren?
- Wie können neben Anpassungsmaßnahmen sogenannte „regenerative“ und „naturbasierte“ Maßnahmen (z. B. die Versickerung von Regenwasser in den Boden und in die Grundwasserleiter anstelle seiner Ableitung über die Oberfläche oder in Rohrleitungen) auf der Ebene des Städtebaus, der Industrie, der Haushalte und der Landwirtschaft gefördert werden?
- Sollten die Wiederverwendung von Abwasser und die Nutzung von Regenwasser gefördert werden, um die Entnahmen zu reduzieren?
- Wie kann die Qualität der Oberflächengewässer bei heftigen Regenfällen besser vor Sedimenten und Schadstoffen aus Abflüssen und Schlammströmen geschützt werden?

### Thema 3: Wie kann eine gerechte Verteilung der Anstrengungen auf die treibenden Kräfte sichergestellt werden?

Im Bereich der Dienste im Zusammenhang mit der Wassernutzung (Abwasserbehandlung oder Gewinnung und Verteilung von Trinkwasser) müssen die Mitgliedstaaten das „Verursacherprinzip“ anwenden. Das heißt, jeder Sektor (z. B. Industrie, Haushalte oder Landwirte) muss sich an den Kosten dieser Dienste beteiligen, und zwar im Verhältnis zu seiner Nutzung oder entsprechend dem Umfang des Schadens, den er verursacht. Dies wird als „Kostendeckungsquote“ bezeichnet, die nahe 100 % liegen muss, um die Einhaltung des Verursacherprinzips zu gewährleisten. Dieses Ziel kann durch die Umsetzung einer Preispolitik erreicht werden, die die Nutzer zu einem effizienten Umgang mit Ressourcen anreizt.

- Wie ist dieser Grundsatz anzuwenden? Welche Art Beitrag müssen die Sektoren leisten?
- Im Jahr 2017 übernahm die Industrie 40 % der Kosten für die Aufbereitung ihres Abwassers. Die Steuer auf die Einleitung von Industrieabwässern wurde seit etwa zehn Jahren nicht erhöht, was zum Teil die niedrige Deckungsquote des Sektors erklärt. Muss der Beitrag des Industriesektors angepasst werden, um eine bessere Kostendeckung zu gewährleisten?
- Die Überarbeitung der Richtlinie über kommunales Abwasser sieht vor, dass die Hersteller einen Beitrag zur Behandlung bedenklicher Stoffe leisten, die in Kläranlagen landen. In welcher Höhe müssen sie sich an diesen Kosten beteiligen?
- Sollte/n der Agrarsektor und/oder die Produzenten von Einträgen einen Teil der gesellschaftlichen Kosten der Wasserverschmutzung tragen? Müssen diese Akteure verpflichtet werden, einen Beitrag zu leisten? Wenn ja, wie?
- Wie müssen die Haushalte einen Beitrag dazu leisten?





44% der Kontrollstellen der „Grundwassernitratmessung“, bei denen die durchschnittliche Nitratkonzentration (NO<sub>3</sub>) im Zeitraum 2020-2023 den Qualitätsstandard überschreitet, verzeichneten im untersuchten Zeitraum eine starke Erhöhung. Diese deutliche Verschlechterung der Qualität der Grundwasserkörper lässt sich durch die Mineralisierung und die hohe Akkumulation von Nitrat landwirtschaftlichen Ursprungs unter der Bodenoberfläche während Trockenperioden erklären, gefolgt von der Übertragung in Grundwasserleiter in Regenperioden.



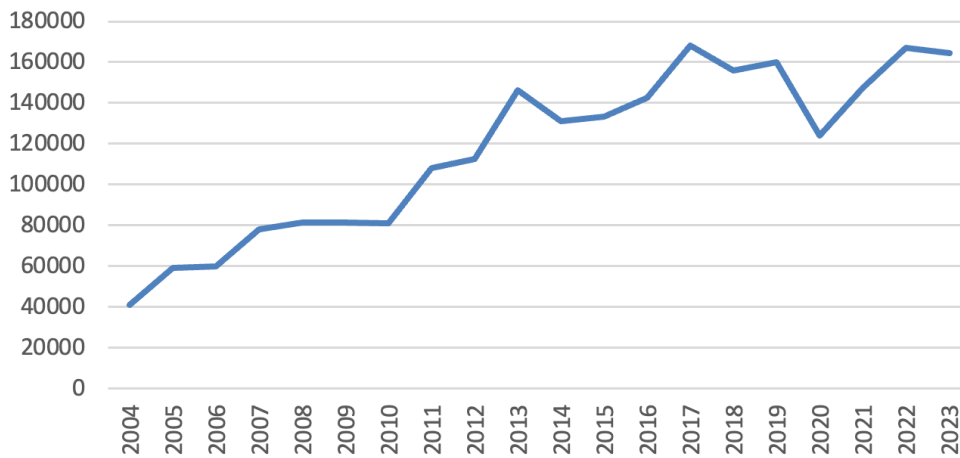
## Thema 4: Antizipation künftiger Herausforderungen durch zyklisches Risiko- und Krisenmanagement

- Wie können die Messnetze an die Detektion neuer belastender Stoffe angepasst werden (in Bezug auf Probenahme, Analysekapazität, Analysekosten, Stoffüberwachung usw.)? Welche Maßnahmen sollten anschließend ergriffen werden, wenn ein neu auftretender Schadstoff entdeckt wird? Und wie können wir parallel mit der Bewältigung von Krisen im Zusammenhang mit diesen neu auftretenden Schadstoffen (insbesondere PFAS\*) umgehen?
- Die neue Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch führt eine Risikokultur in allen Wasserversorgungssystemen ein und schreibt vor, dass die Wasserversorger Pläne für ein Wassersicherheitsmanagement (WSMP\*) erstellen müssen. Müssen wir zu diesem Zweck alle Umweltrisiken in unseren Einzugsgebieten bewerten, indem wir alle prioritären Stoffe der WRR\* und andere neu auftretende Schadstoffe überwachen?



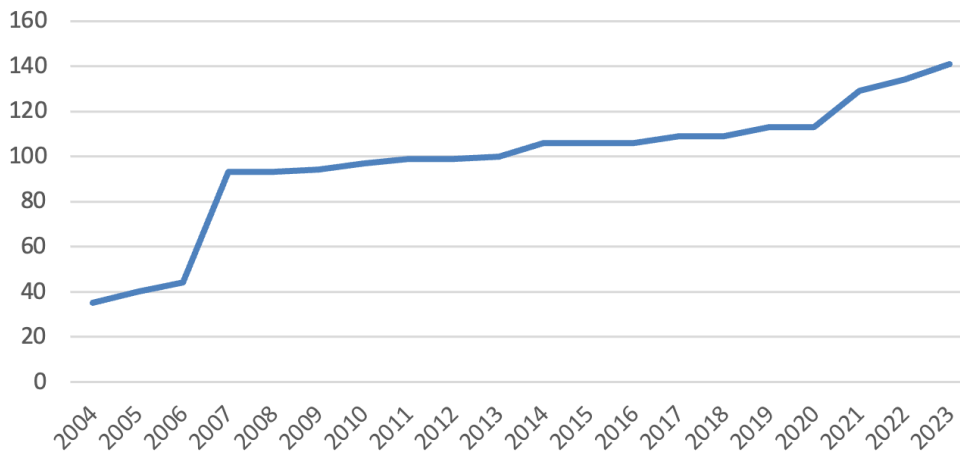
- Müssen wir im Hinblick auf eine wirksamere Wasserpolitik die Fragen der Wasserbewirtschaftung, der biologischen Vielfalt, der Wirtschaft, der Ernährung und der menschlichen Gesundheit stärker integrieren, um echte systemische Antworten zu finden? Wie können wir das tun?
- Mehrere europäische Richtlinien im Bereich Wasser werden demnächst überarbeitet (Abwasserrichtlinie, Richtlinie über Umweltqualitätsnormen, Wasserrahmenrichtlinie). Wo finden wir die Finanzmittel, um diese neuen Ziele zu erreichen, wenn die Verpflichtungen aus den vorherigen Richtlinien noch nicht erfüllt wurden?

### ANZAHL DER GESAMTERGEBNISSE, DIE JÄHRLICH VOM ISSEP BEI DEN OBERFLÄCHENGEWÄSSERN ANALYSIERT WERDEN



Die Grafik zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der jährlichen Analysen in den Oberflächengewässern (Quelle: ISSeP\*)

### ANZAHL VERSCHIEDENER PARAMETER, DIE JÄHRLICH VOM ISSEP IN DEN OBERFLÄCHENGEWÄSSERN ANALYSIERT WERDEN



Die Anzahl der verschiedenen Parameter, die vom ISSeP\* analysiert werden, nimmt von Jahr zu Jahr zu

# ARBEITSPROGRAMM UND VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Das nachstehende Vorschlag des Arbeitsprogramms und des Zeitplans wird es der wallonischen Regierung ermöglichen, die Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten bis zu dem in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegten Zeitpunkt, d. h. bis spätestens 22. Dezember 2027, anzunehmen:

- › **Genehmigung der Zeitplanentwürfe, des Arbeitsprogramms und der wichtigsten Wasserthemen** in den wallonischen Teilen der internationalen Flussgebietseinheiten durch die wallonische Regierung im Jahr 2024.
- › **6-monatige öffentliche Untersuchung von Dezember 2024 bis Juni 2025 über den Zeitplan, das Arbeitsprogramm und die wichtigsten Wasserthemen** in den wallonischen Teilen der internationalen Flussgebietseinheiten.
- › **Genehmigung der Endfassung des Zeitplans, des Arbeitsprogramms und der wichtigsten Wasserthemen** in den wallonischen Teilen der internationalen Flussgebietseinheiten durch die wallonische Regierung Ende Juni 2025.
- › Aktualisierung der **Bestandsaufnahme** der Wasserkörper gemäß Artikel 5 der WRR: „Merkmale der Flussgebietseinheit“, Untersuchung der Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Umwelt und wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung“.
- › **Entwicklung von Maßnahmenprogrammen.** Die Umsetzung der Maßnahmen der vorangegangenen Bewirtschaftungspläne wird fortgesetzt und es werden neue Maßnahmen vorgeschlagen, die den Aktionsthemen im Zusammenhang mit den „Hauptthemen/wichtigen Fragen“ entsprechen, die von der wallonischen Regierung am Ende der öffentlichen Untersuchung (Anfang 2025 bis August 2026) bestätigt werden.
- › **Wirtschaftliche Analyse.** Die Kosten dieser Maßnahmenprogramme werden ebenso bewertet wie ihre Auswirkungen auf das Einkommen der betroffenen Akteure (Einzelpersonen, Landwirte, Industrielle usw.). Die Kosten der Programme werden mit dem mit der Erreichung der Umweltziele verbundenen Umweltnutzen verglichen. Zu guter Letzt wird eine neue Kostendeckungsanalyse durchgeführt, um die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Deckungsrate der Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wassernutzung zu ermitteln (Anfang 2025 bis August 2026).
- › **Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).** Da es sich bei den Bewirtschaftungsplänen um Pläne und Programme im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG handelt, ist es notwendig, sie hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen bewerten zu lassen. Vor der Erstellung dieses Berichts wird der UVB-Plan (Inhaltsverzeichnis) der wallonischen Regierung im September 2025 zur Genehmigung vorgelegt (Artikel D.55 und D.56 des Umweltgesetzes) (Ende 2025 bis August 2026).
- › **Genehmigung der Entwürfe der vierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der wallonischen Teile der internationalen Flussgebietseinheiten durch die wallonische Regierung** im letzten Quartal des Jahres 2026.



- › **Öffentliche Untersuchung über die Entwürfe der 4. Bewirtschaftungspläne.** Nach der Annahme durch die wallonische Regierung werden die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne, die Entwürfe der Programme für Begleitmaßnahmen und der UVB für einen Zeitraum von sechs Monaten (von Dezember 2026 bis Juni 2027) einer öffentlichen Untersuchung unterzogen.
- › **Endgültige Annahme der Bewirtschaftungspläne nach Flussgebietseinheit** durch die wallonische Regierung vor dem 22. Dezember 2027. Die wallonische Regierung wird die 4. Bewirtschaftungspläne veröffentlichen und der Europäischen Kommission vorlegen und vor dem 22. März 2028 mit der elektronischen Berichterstattung beginnen.
- › **Zwischenberichterstattung (Nachverfolgung der Maßnahmen)** vor dem 22. Dezember 2030.



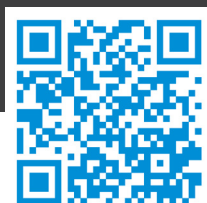




# DOKUMENTE, DIE GEGENSTAND DER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG SIND, UND ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Diese Broschüre und die dazugehörigen Informationen  
finden Sie auf der Website :

[eau.wallonie.be](http://eau.wallonie.be)



Die öffentliche Untersuchung findet **vom 02.12.2024 bis einschließlich 02.06.2025** statt.

Die schriftlichen Bemerkungen können an den ÖDW LNU gesandt werden :

- Über ein spezielles Formular auf der Website „[eau.wallonie.be](http://eau.wallonie.be)»,
- per E-Mail an „[eau@spw.wallonie.be](mailto:eau@spw.wallonie.be)“,
- oder per Post an:  
Sekretariat der Direktion für Oberflächengewässer des ÖDW LNU,  
Avenue Prince de Liège, 15 - 5100 JAMBES.

Mündliche Anmerkungen können in den kommunalen Verwaltungen mitgeteilt werden sowie in den Flussverträgen.



# GLOSSAR

**Grundwasserleiter:** Ein Grundwasserleiter ist ein Speicherboden oder ein ursprünglich poröses oder zerklüftetes Speichergestein, der bzw. das einen Grundwasserspiegel enthält und durchlässig genug ist, damit das Wasser frei fließen kann.

**WRR:** Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG), die neue wasserpolitische Kriterien für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union festlegt. Die WRR bezweckt ein Erreichen des „guten Zustands“ aller Oberflächengewässer und Grundwässer bis 2015.

**Flussgebietseinheit:** Gebiet, das sich aus einem oder mehreren Einzugsgebieten zusammensetzt, einschließlich des Grundwassers und der zugehörigen Küstengewässer. Diese Gebiete werden gemäß Artikel 3, Absatz 1 der EU-Richtlinie 2000/60/EG als Hauptbewirtschaftungseinheiten der Einzugsgebiete begrenzt und festgestellt.

**Bromierte Diphenylether:** Chemische Verbindungen (mit Kohlenstoff-Brom-Bindungen), von denen bekannt ist, dass sie in Kunststoffen und Textilien häufig als Flammenschutzmittel verwendet werden, und von denen angenommen wird, dass sie das Risiko erhöhen, an Krebs zu sterben.

**Heptachlor:** Insektizid (mit Kohlenstoff-Chlor-Bindungen), das hauptsächlich gegen Bodeninsekten und Termiten eingesetzt wird, manchmal auch gegen Anopheles-Mücken, Überträger von Malaria.

**Hydromorphologie:** Wissenschaft, die die physikalischen Parameter von Wasserläufen untersucht, seien es Parameter mit Bezug zur Hydrologie (Verbindung zu Grundwasserbecken, Entnahmestudien...) oder zur Morphologie des Wasserlaufs im engeren Sinne. Diese Wissenschaft untersucht die Entwicklung des Niedrigwasserbetts des Wasserlaufs (Stärke, Energie, Abflussmenge, Substrate, Qualität der Ufer, Verlauf...) in der Zeit und im Raum sowie seine Beziehungen mit dem Hochwasserbett (Altwasser, Hochwasser, umliegende Wälder...). Die Beziehungen flussaufwärts-stromabwärts (Längenkontinuität) kommen auch in der Studie der Morphologie des Wasserlaufs vor.

**ISSeP:** Institut scientifique de service public de Wallonie (organisme d'intérêt public) (wissenschaftliches Institut des öffentlichen Dienstes der Wallonie - Einrichtung öffentlichen Interesses).

**Makroinvertebraten:** Alle wirbellosen Organismen, die den Grund der Wasserläufe bevölkern und die an der Oberfläche des Substrats oder in dessen Zwischenräumen leben. Hierbei handelt es sich zum Großteil um Larven von Insekten, Weichtieren und Würmern.

**Oberflächenwasserkörper:** Einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Oberflächengewässers, z. B. ein See, ein Staubecken, ein Strom, Fluss oder Kanal, ein Teil eines Stroms, Flusses oder Kanals, ein Übergangsgewässer oder ein Küstengewässerstreifen.

**Grundwasserkörper:** Abgegrenztes Grundwasservolumen innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter(s).

**PFAS (Poly- and Per- FluoroAlkyl Substances):** Synthetische chemische Verbindungen (mit Kohlenstoff-Fluor-Bindungen), die in vielen Produkten verwendet werden und die in der Umwelt sehr persistent sind.

**WSMP:** (Wassersicherheits-Managementplan) ist ein umfassender Ansatz, der darauf abzielt, die dauerhafte Sicherheit der Wasserversorgung für den menschlichen Gebrauch zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um einen Ansatz des „vorgelagerten“ Managements, der die Gesundheitssicherheit des an die Bevölkerung gelieferten Wassers verbessert und aufrechterhält.

**Physikalische Chemie:** Die Physikalische Chemie ist eine Teildisziplin der Chemie und Physik, die physikalisch-chemische Phänomene mit Techniken aus der Atom- und Molekülphysik sowie der Physik der kondensierten Materie untersucht. Kurz gesagt, es ist der Zweig der Physik, der den physikalischen Charakter der Chemie untersucht.

**KKS:** Kollektive Klärstation



Öffentlicher Dienst der Wallonie : 1719 (kostenlose grüne Rufnummer)

[eau.wallonie.be](http://eau.wallonie.be)



*Jegliche vollständige oder teilweise Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des ÖDW ist untersagt.*

Verantwortlicher Herausgeber: Bénédict HEINDRICHS  
Öffentlicher Dienst der Wallonie Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt  
Avenue Prince de Liège, 15 – B 5100 NAMUR

